

## 340871-2026 - Auftragsänderung

Deutschland – Bauarbeiten – Trockenbauarbeiten, Neubau Gymnasium Herrsching

OJ S 95/2026 19/05/2026

Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Bauleistungen

### 1. Beschaffer

---

#### 1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Starnberg

E-Mail: [ausschreibungen.finanzen@lra-starnberg.de](mailto:ausschreibungen.finanzen@lra-starnberg.de)

### 2. Verfahren

---

#### 2.1. Verfahren

Titel: Trockenbauarbeiten, Neubau Gymnasium Herrsching

Beschreibung: Der Landkreis Starnberg benötigte für den Neubau des Gymnasiums in Herrsching Trockenbauarbeiten. Die Ausführung eines gleitenden Deckenanschlusses an den Holzpfeilern in den Lernhäusern der Obergeschosse war in den Ausschreibungsunterlagen nicht enthalten und somit nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs. Die daraus resultierenden Leistungen stellen eine Leistungsänderung bzw. zusätzliche Leistung dar. Zudem sind zusätzliche Leistungen Kosten durch den Nachunternehmer Firma Stöbich entstanden. Diese resultieren aus einer erneuten Anfahrt zur Inbetriebnahme. Die zusätzlichen Leistungen wurden für den Werkerfolg erforderlich.

Kennung des Verfahrens: 165323e7-5e69-4eea-92d6-400593cecade

Interne Kennung: NGH\_EU\_56/23

##### 2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45000000 Bauarbeiten

##### 2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Herrsching am Ammersee

Postleitzahl: 82211

Land, Gliederung (NUTS): Starnberg (DE21L)

Land: Deutschland

##### 2.1.4. Allgemeine Informationen

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

### 5. Los

---

#### 5.1. Los: LOT-0000

Titel: Trockenbauarbeiten, Neubau Gymnasium Herrsching

Beschreibung: Der Landkreis Starnberg benötigte für den Neubau des Gymnasiums in Herrsching Trockenbauarbeiten. Die Ausführung eines gleitenden Deckenanschlusses an den Holzpfeilern in den Lernhäusern der Obergeschosse war in den Ausschreibungsunterlagen

nicht enthalten und somit nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs. Die daraus resultierenden Leistungen stellen eine Leistungsänderung bzw. zusätzliche Leistung dar. Zudem sind zusätzliche Leistungen Kosten durch den Nachunternehmer Firma Stöbich entstanden. Diese resultieren aus einer erneuten Anfahrt zur Inbetriebnahme. Die zusätzlichen Leistungen wurden für den Werkerfolg erforderlich.

Interne Kennung: NGH\_EU\_56/23

#### **5.1.1. Zweck**

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45000000 Bauarbeiten

#### **5.1.2. Erfüllungsort**

Stadt: Herrsching am Ammersee

Postleitzahl: 82211

Land, Gliederung (NUTS): Starnberg (DE21L)

Land: Deutschland

#### **5.1.7. Strategische Auftragsvergabe**

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

#### **5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern, Regierung von Oberbayern

## **6. Ergebnisse**

---

### **6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000**

#### **6.1.2. Informationen über die Gewinner**

##### **Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: TM Ausbau GmbH

##### **Angebot:**

Kennung des Angebots: NGH\_EU\_56/23\_5

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000

Wert der Ausschreibung: 5 294,37 EUR

##### **Informationen zum Auftrag:**

Kennung des Auftrags: NGH\_3150\_TB\_47

Datum des Vertragsabschlusses: 19/07/2022

## **7. Änderung**

---

### **7.1. Änderung**

Kennzeichnung der vorherigen Vertragsvergabebekanntmachung: 142387-2024

Identifikator des geänderten Vertrags: NGH\_3150\_TB\_47

Grund für die Änderung: Bedarf an zusätzlichen Bauleistungen, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer.

Beschreibung: Es ist eine zusätzliche und geänderte Leistung notwendig. Die Ausführung eines gleitenden Deckenanschlusses an den Holzpfählern in den Lernhäusern der Obergeschosse war in den Ausschreibungsunterlagen nicht enthalten und somit nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs. Die daraus resultierenden Leistungen stellen eine Leistungsänderung bzw. zusätzliche Leistung dar. Zudem sind zusätzliche Leistungen Kosten durch den Nachunternehmer Firma Stöbich entstanden. Diese

resultieren aus einer erneuten Anfahrt zur Inbetriebnahme. Die zusätzlichen Leistungen wurden für den Werkerfolg erforderlich. Dies ist notwendig und wichtig für den weiteren Bauablauf und um den Baufortschritt nicht zu stören. Diese zusätzlichen Arbeiten waren notwendig, um die geplanten Leistungen ordnungsgemäß auszuführen und den terminlichen Ablauf der nachfolgenden Gewerke nicht zu belasten. Im Hinblick auf die geplante Inbetriebnahme der Schule ist dies der wirtschaftlichste Weg. Das Nachtragsangebot beschreibt teilweise durch die Planung geänderte Leistungen. Es sind Planungsanpassungen notwendig, die sich aus technischen Anforderungen ergeben. Bei den zu erbringenden Leistungen handelt es sich um solche, die in den ursprünglichen Vergabeunterlagen des Gewerkes teilweise nicht in der Form vorgesehen waren und geändert werden. Wann der öffentliche Auftraggeber die die Änderung erforderlich machenden Umstände nicht vorhersehen konnte, definiert Erwgr. 109 der VRL folgendermaßen: Es handelt sich um „Umstände, die auch bei einer nach vernünftigen Ermessen sorgfältigen Vorbereitung der ursprünglichen Zuschlagserteilung durch den öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung der diesem zur Verfügung stehenden Mittel, der Art und Merkmale des spezifischen Projekts der bewährten Praxis im betreffenden Bereich und der Notwendigkeit, ein angemessenes Verhältnis zwischen den bei der Vorbereitung der Zuschlagserteilung eingesetzten Ressourcen und dem absehbaren Nutzen zu gewährleisten, nicht hätten vorausgesagt werden können“. Dass Planungsanpassungen vorgenommen werden müssen, konnte vom Auftraggeber nicht vorhergesehen werden, da die Planung im Aufgabenbereich eines Planungsbüros lag und der Auftraggeber auf die fachlich richtige Planung des Planungsbüros vertraut hat und im Rahmen seines Wissens diese überprüft hat. Die Änderung ist notwendig, um die technischen Anforderungen zu erfüllen und eine Umsetzung der Leistungen zu ermöglichen. Die Leistungen sind für den Werkerfolg notwendig. Die Anpassungen waren aufgrund von Planungsmängeln erforderlich. Die zusätzlichen Arbeiten waren notwendig, um die geplanten Leistungen ordnungsgemäß auszuführen und den terminlichen Ablauf der nachfolgenden Gewerke nicht zu belasten. Es konnte vom Auftraggeber nicht erkannt werden, dass ein Planungsfehler vorlag. Genau dafür hat der Auftraggeber das Planungsbüro beauftragt. Somit hat der Auftraggeber unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel und nach vernünftigen Ermessen gehandelt. Der Gesamtcharakter des Auftrages bleibt unverändert, da es sich weiterhin um Trockenbauarbeiten, Estrich und Brandschutztreue handelt. Bei den zu erbringenden Leistungen durch die Entscheidung und Umsetzung der Inbetriebnahme handelt es sich teilweise um solche, die ursprünglich nicht im Leistungsverzeichnis vorgesehen waren. Die Erbringung der Zusatzleistung muss entweder zu längeren Verzögerungen in der Nutzung der Hauptleistung und/oder zu komplexen technischen Anpassungsnotwendigkeiten und/oder zu laufenden Überwachungserfordernissen und/oder Mehrkosten, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Zusatzleistung stehen, führen (Ziekow/Völlink, Vergaberecht, 4. Auflage 2020, § 132 GWB Rn. 49). Ein weiterer Auftragnehmer auf der Baustelle hätte weitere Lagerfläche und Aufenthaltsräume für das Personal benötigt. Gleichzeitig wäre dadurch ein erhöhter Koordinierungs- und Überwachungsaufwand auf der Baustelle für den Auftraggeber entstanden. Dadurch wären Bauzeitverzögerungen auch in anderen Gewerken entstanden, die wiederum zu Anpassungswünschen bei den Vertragsfristen von anderen Auftragnehmern geführt hätten. Daneben hätten Ersatzansprüche von Auftragnehmern in anderen Gewerken zum Ausgleich von Materialpreiserhöhungen während des Verzögerungszeitraumes gedroht. Hierdurch wären erhebliche Mehrkosten bei dem Auftraggeber entstanden. Diese hätten - zusammen mit den Kosten für den gesteigerten Koordinierungs- und Überwachungsaufwand - zu Mehrkosten, die in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der Zusatzleistungen gestanden hätten, geführt. Folglich wäre ein Wechsel des Auftragnehmers mit erheblichen Schwierigkeiten und beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden

gewesen. Ein Wechsel des Auftragnehmers wäre auch nicht wirtschaftlich, da die zu beauftragende Summe in keinem Verhältnis zu einer Neuausschreibung mit den dazugehörigen Kosten steht. Ein Wechsel wäre auch technisch nicht möglich, da die ausführende Firma die vorbereitenden Leistungen erbracht hat und bereits ähnliche Leistungen erbracht hat. Eine zusätzliche Abstimmung zwischen den Auftragnehmern kostet zusätzliche Zeit, was somit mehr Kosten verursacht und die Gesamtleistung und andere Gewerke verzögert. Zur Anwendbarkeit der Ausnahme nach § 132 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GWB muss zusätzlich die Voraussetzung, der Preiserhöhung um nicht mehr als 50% des Wertes des ursprünglichen Auftrages, erfüllt sein. Der Preis wurde durch die Zusatzleistungen auch nicht um mehr als 50% des Wertes des ursprünglichen Auftrages erhöht. Der ursprüngliche Auftragswert belief sich auf 1.579.075,26 EUR (brutto). Die Summe des Nachtrages beläuft sich auf 5.294,38 EUR (brutto).

#### 7.1.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Der Landkreis Starnberg benötigte für den Neubau des Gymnasiums in Herrsching Trockenbauarbeiten. Die Ausführung eines gleitenden Deckenanschlusses an den Holzpfeilern in den Lernhäusern der Obergeschosse war in den Ausschreibungsunterlagen nicht enthalten und somit nicht Bestandteil des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs. Die daraus resultierenden Leistungen stellen eine Leistungsänderung bzw. zusätzliche Leistung dar. Zudem sind zusätzliche Leistungen Kosten durch den Nachunternehmer Firma Stöbich entstanden. Diese resultieren aus einer erneuten Anfahrt zur Inbetriebnahme. Die zusätzlichen Leistungen wurden für den Werkerfolg erforderlich.

## 8. Organisationen

---

### 8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Starnberg  
Registrierungsnummer: 11711450175  
Abteilung: Team 12.21  
Stadt: Starnberg  
Postleitzahl: 82319  
Land, Gliederung (NUTS): Starnberg (DE21L)  
Land: Deutschland  
Kontaktperson: Team 12.21  
E-Mail: [ausschreibungen.finanzen@lra-starnberg.de](mailto:ausschreibungen.finanzen@lra-starnberg.de)  
Telefon: +49 815114877985

#### **Rollen dieser Organisation:**

Beschaffer

### 8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: TM Ausbau GmbH  
Registrierungsnummer: HRB 6052  
Stadt: München  
Postleitzahl: 80339  
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)  
Land: Deutschland  
E-Mail: [info@tm-ausbau.eu](mailto:info@tm-ausbau.eu)

#### **Rollen dieser Organisation:**

Bieter

## **Gewinner dieser Lose: LOT-0000**

### **8.1. ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern, Regierung von Oberbayern

Registrierungsnummer: 09-0318006-60

Stadt: München

Postleitzahl: 80538

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 8921762411

#### **Rollen dieser Organisation:**

Überprüfungsstelle

### **8.1. ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: [noreply.esender\\_hub@bescha.bund.de](mailto:noreply.esender_hub@bescha.bund.de)

Telefon: +49228996100

#### **Rollen dieser Organisation:**

TED eSender

## **Informationen zur Bekanntmachung**

---

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b5021cb9-0003-48c4-a648-d6f699f909f6 - 01

Formulartyp: Auftragsänderung

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung der Auftragsänderungen

Unterart der Bekanntmachung: 38

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 18/05/2026 14:46:55 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 340871-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 95/2026

Datum der Veröffentlichung: 19/05/2026